

11010001001903

Aufenthaltserlaubnis für die Beschäftigung als Au-pair beantragen

Heruntergeladen am 20.06.2025

https://fimportal.de/xzufi-services/L100108_305267/L100108

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	11010001001903
Leistungsbezeichnung I	Aufenthaltserlaubnis für die Beschäftigung als Au-pair beantragen
Leistungsbezeichnung II	Aufenthaltserlaubnis für die Beschäftigung als Au-pair beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Berlin
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Arbeitsaufnahme, Arbeitserlaubnis, Au-Pair, Aufenthaltserlaubnis, Ausbildung, Studienkolleg, Studium, Visum, Gastfamilie, Deutsch lernen, Aupair, Kinderbetreuung, #HinweisePayment, #HinweisKreditkarte, #HinweisPaypal
Leistungstyp	

Modul	Sachverhalt
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	Informationsbereiche im Zusammenhang mit Bürgern
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	
Teaser	
Volltext	Für die Beschäftigung als Au-pair kann eine Aufenthaltserlaubnis für maximal ein Jahr erteilt werden. • Bitte halten Sie dafür alle erforderlichen Dokumente möglichst im PDF-Format bereit. Sie können die Dokumente aber auch noch im Antragsprozess mit Ihrem Smartphone oder Tablet fotografieren und hochladen. Folgende Dateiformate sind zugelassen: PDF, JPG, JPEG, und PNG. Die Gesamtgröße Ihrer Dateien darf 50 MB nicht überschreiten. Eine einzelne Datei darf maximal 5 MB groß sein. • Bevor Sie den Antrag absenden können, müssen Sie die Bearbeitungsgebühr bezahlen. • Am Ende erhalten Sie ein PDF-Dokument als Bestätigung Ihres Antrags. Damit wird bescheinigt, dass Ihr aktueller Aufenthaltstitel (nationales D-Visum oder Aufenthaltserlaubnis) über das bisherige Gültigkeitsdatum hinaus im Bundesgebiet weiter gültig bleibt. (Dies gilt nicht, wenn Sie ein Schengen-Visum (C-Visum) für einen kurzfristigen Aufenthalt besitzen oder Ihr aktueller Aufenthaltstitel am Tag der Antragstellung bereits abgelaufen ist.) • Bitte speichern Sie sich die Bestätigung Ihres Antrages deshalb unbedingt ab und drucken es zudem auch nach Möglichkeit aus.
Erforderliche Unterlagen	• ausschließlich online möglich

Modul

Sachverhalt

- Sie erhalten ein PDF-Dokument als Bestätigung Ihres Antrags. Damit wird bescheinigt, dass Ihr aktueller Aufenthaltstitel (nationales D-Visum oder Aufenthaltserlaubnis) über das bisherige Gültigkeitsdatum hinaus im Bundesgebiet weiter gültig bleibt. Dies gilt nicht, wenn Sie ein Schengen-Visum (C-Visum) für einen kurzfristigen Aufenthalt besitzen oder Ihr aktueller Aufenthaltstitel am Tag der Antragstellung bereits abgelaufen ist.)
- Bitte speichern Sie sich dieses Dokument deshalb unbedingt ab und drucken es zudem auch nach Möglichkeit aus.
- Bei Antragstellung durch Bevollmächtigte: Vollmacht mit Angabe des Verfahrensgegenstands
- Wenn Sie bereits eine Aufenthaltserlaubnis oder einen anderen deutschen Aufenthaltstitel für das Bundesgebiet besitzen: Kopie Ihres Aufenthaltstitels
 - immer: Datenseiten (mit Ihrem Foto und den Daten zu Ihrer Person)
 - wenn Sie eingereist sind und erstmals eine Aufenthaltserlaubnis beantragen, zusätzlich: Einreisestempel sowie Visum für die Einreise oder Aufenthaltstitel eines anderen EU-Staates im Pass (wenn vorhanden)
- Au-pair-Vertrag mit der Gastfamilie
 - bei einer gesetzlichen Krankenversicherung: aktuelle Bestätigung der Krankenversicherung
 - bei einer privaten Krankenversicherung: Bescheinigung des Versicherers über Umfang und Kosten der Versicherung. Bitte weisen Sie Ihren Versicherer darauf hin, dass Sie die Bescheinigung für eine Aufenthaltserlaubnis als Au-pair brauchen.

Voraussetzungen

- Sie halten sich im Bundesgebiet bereits mit einer Aufenthaltserlaubnis oder einem anderen Aufenthaltstitel auf (zum Beispiel nationales D-Visum). Oder Sie sind aufgrund Ihrer Staatsangehörigkeit berechtigt, nach einer visumfreien Einreise den Antrag auf Erteilung der Aufenthaltserlaubnis zu stellen.
 - Wenn Sie mit einem bereits für ein Jahr gültigen nationalen D-Visum für die Beschäftigung als Au-pair eingereist sind, kann keine Aufenthaltserlaubnis erteilt werden.
- Sie haben in Deutschland bisher noch nicht für ein Jahr als Au-pair gearbeitet

Modul	Sachverhalt
	• Gastfamilie lebt in Berlin • Während eines laufenden Ermittlungsverfahrens darf ein Antrag auf die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis nicht bearbeitet werden. • Es geht von Ihnen keine Gefährdung für die freiheitliche demokratische Grundordnung oder die Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland aus. • Sie sind zur Verfolgung politischer oder religiöser Ziele nicht an Gewalttätigkeiten beteiligt, rufen nicht öffentlich zur Gewaltanwendung auf und drohen auch nicht damit. • Kreditkarte (Visa, Mastercard) • Paypal
Kosten	• 100,00 Euro • 22,80 Euro: bis zum vollendeten 24. Lebensjahr • 37,00 Euro: ab dem vollendeten 24. Lebensjahr
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	• Wenn Ihr Antrag positiv geprüft wurde, erhalten Sie einen Termin zur Vorsprache. • Bei Vorsprache mit Termin dauert es im Anschluss ungefähr 4 Wochen, bis die Aufenthaltserlaubnis als elektronischer Aufenthaltstitel ausgestellt ist.
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Aufenthaltserlaubnis für die Beschäftigung als Au-pair beantragen